

# **Ehrenordnung**

## **Kreissportbund Landkreis Leipzig e.V.**

1. Die Ehrung der Mitglieder der Sportvereine mit der Ehrennadel des Landessportbundes erfolgt auf Antrag an den Vorstand des KSB.  
Die Ehrung mit der Ehrennadel des Landessportbundes e.V. wird mit einem Blumenstrauß des Kreissportbundes bedacht.
  
2. Ehrung von Jubiläen der Sportvereine
  - Der KSB plant in seinem Haushalt Mittel für die Ehrung von Sportvereinen (nicht für Abteilungen), die im Folgejahr ein Jubiläum begehen.
  - Der Verein muß das Datum seiner Gründung in Schrift- oder anderer glaubwürdiger Form nachweisen.
  - Die Ehrung und Zuerkennung der Mittel geschieht auf Antrag des jeweiligen Sportvereins, Sportverbandes oder der Kommune, in der der Sportverein seinen Sitz hat.
  - Die Ehrung erfolgt durch eine Ehrenurkunde und durch finanzielle Mittel.

Dafür sind folgende Beträge vorgesehen:

  - Zum 25 jährigen Jubiläum            100,- €
  - Zum 50 jährigen Jubiläum           200,- €
  - Zum 75 jährigen Jubiläum           300,- €
  - Zum 100 jährigen Jubiläum        400,- €
  - Nach allen weiteren 25 Jahren    200,- €
  
3. Ehrungen anlässlich der Veranstaltung „Sportler des Jahres“ werden vom Vorstand beschlossen.
  
4. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.  
Die Entscheidungen sind von der jeweiligen Haushaltsituation abhängig.
  
5. Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss vom 02.04.2009 in Kraft.